

Ländertausch - wer hat Erfahrung von Ba-Wü nach Bayern?

Beitrag von „Lizzy27“ vom 19. Oktober 2009 09:09

...so, eben habe ich eine Antwort auf meine Frage vom Regierungspräsidium erhalten: Es existiert kein Anrecht auf Tausch und es kann auch sein, dass es Jahre dauert. Einzig die Freigabeerklärung, also die "Erlaubnis" am Ländertauschverfahren teilnehmen zu dürfen, muss nach zwei Jahren erteilt werden. Der Rest ist Glück...

Niederschmetternd....Kennt jemand von euch jemanden oder war selbst in der Situation, von Ba-Wü nach Bayern tauschen zu wollen? Mit den Bedingungen verheiratet, aber kinderlos und auch keine Mangelfächer des Wunschk Bundeslandes zu haben?

Wie lange sind da nach euren Erfahrungen die Wartezeiten von Ba-Wü nach Bayern?